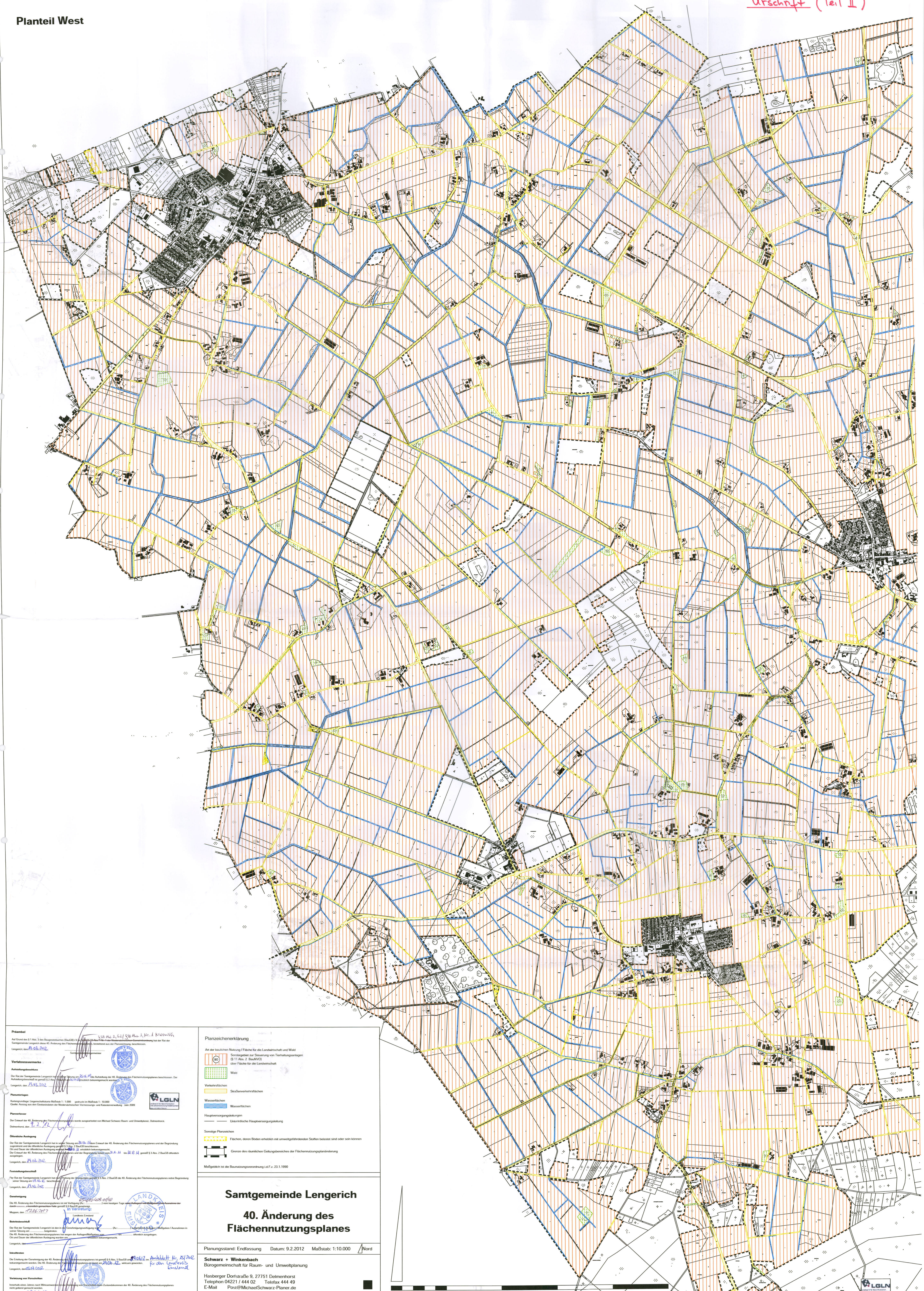




Platzhalter
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ist die Darstellung der Flächennutzungsplanung im Planteil West der Samtgemeinde Lengerich durch die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ersetzt worden.
Lengerich, den 19.08.2012

Verfahrensvermerk
Auftraggeber: Samtgemeinde Lengerich
Auftrag: 40. Änderung des Flächennutzungsplanes
Lengerich, den 19.08.2012

Verfahrensvermerk
Auftraggeber: Samtgemeinde Lengerich
Auftrag: 40. Änderung des Flächennutzungsplanes
Lengerich, den 19.08.2012

Planungsunterlagen
Kartengrundlage: Längsschnittskarte Maßstab 1:10.000
Quelle: Abzug aus dem Geodatenbestand der Vermessungs- und Katasterverwaltung, Jahr 2009

Planvermerk
Die Erstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz (Raum- und Umweltplanung, Detmold).
Datum: 19.08.2012

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 20.08.2012 die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden im § 3 Abs. 2 BauGB festgelegt.
Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Lengerich, den 19.08.2012

Formulierungssatz
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 20.08.2012 die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung beschlossen.
Lengerich, den 19.08.2012

Geometrisierung
Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Wirkung zum 19.08.2012 in Kraft getreten.
Lengerich, den 19.08.2012

Bekanntmachung
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 20.08.2012 die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung beschlossen.
Lengerich, den 19.08.2012

Vermerk
Die Erstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Lengerich, den 19.08.2012

Vermerk von Vorarbeiten
Inwieweit eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist, wird im Rahmen der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mitgeteilt.
Lengerich, den 19.08.2012

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung / Fläche für die Landwirtschaft und Wald

Landwirtschaftliche Fläche (L) (B 1) Abs. 2 BauGB

Wald (W) (B 1) Abs. 2 BauGB

Verkehrsmittel

Wasserflächen

Hauptversorgungsleitungen

Sonstige Planzeichen

Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind oder sein können

Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanung

Mußgemäß ist die Baunutzungsplanung (LdF) z. 23.1.1990

Samtgemeinde Lengerich

40. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planungsstand: Endfassung Datum: 9.2.2012 Maßstab: 1:10.000 Nord

Schwarz + Winklerbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung
Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Deimernhorst
Telefon 04221 / 444 02 Telefax 444 49
E-Mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de

